

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1883

27 (26.11.1883) No. 27, Jahrgang 1883 [Datum fingiert]

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XVI. Bb. No. 27.

Karlsruhe.

Jahrgang 1883.

Inhalt S. 241 bis 248: Die Ankäufe für die Badener Lotterie. — Zwangsinnungen. — Deutsche Bekleidungsakademie. — Unsere Musterzeichnung. — Kunst- und Industrieausstellung in Boston. — Färbung von Diamanten. — Nachdruck von Preis-couranten. — Eismühle. — Lehrlingshalle in Pforzheim. — Literarische Besprechungen. — Brief- und Fragelasten. — Anzeigen.

Die Ankäufe für die Badener Lotterie.

Wiewohl wir glaubten annehmen zu dürfen, daß durch unser Schreiben vom 12. v. M. an die Gewerbevereine und einzelne Gewerbetreibende, an deren Wohnsitz ein Gewerbeverein nicht besteht, das Verfahren bezüglich des Ankaufs von Gewinngegenständen für die Badener Lotterie klargelegt worden sei, so werden doch namentlich in Folge der von der Lotteriekommission des Internationalen Klubs ausgehenden Schreiben und des längern Ausbleibens bestimmter Bestellungen zur Lieferung von Gegenständen uns stets auf's Neue Zweifel und Anfragen geäußert, welche uns Veranlassung geben, Folgendes bekannt zu machen:

Von der zu dem Ankaufe von Gewinnsten bestimmten Summe hat die Lotteriekommission

I. mindestens 3 Fünftel zu dem Ankaufe von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie, welche im Großherzogthum verfertigt sind, sowie einer Anzahl von im Großherzogthum gezüchteten Pferden zu verwenden nach einem ihr den Gegenstand, Werth, Bezugsort u. c. bezeichnenden, durch uns ihr zugehenden Plane, wogegen der Kommission

II. hinsichtlich der Verwendung der übrigen Summe zu Ankäufen freiere Hand gelassen ist.

Was nun den Plan für die unter I. bezeichneten Gegenstände betrifft,

so wurden diejenigen, bei welchen eine Bestellung zu machen ist, der Kommission theils auf Grund einer vorausgegangenen Konkurrenz, theils sofort bezeichnet und in letzterem Falle entweder in der Art, daß der zu bestellende Gegenstand nebst Preis gleichbald bezeichnet oder die Wahl des Gegenstandes unter den von dem Gewerbetreibenden vorzuschlagenden der Kommission überlassen blieb, unter der Voraussetzung, daß ein von dem Betreffenden selbst gefertigter Gegenstand zu dem angegebenen Preise gewählt wird.

Die Kommission hat demnach jedem Gewerbetreibenden, welchem von uns unmittelbar oder durch seinen Gewerbeverein die Benachrichtigung von dem ihn betreffenden Theile des Plans, d. h. von der bei ihm zu machenden Bestellung zugeht, eine solche bestimmte Bestellung zu dem ihm bezeichneten Preise zugehen zu lassen.

Für die Lieferung der hier unter I. genannten Gegenstände darf dem Gewerbetreibenden keine andere Bedingung auferlegt werden, als daß der zu liefernde Gegenstand nach Güte und Preis befriedige und frachtfrei nach Baden geliefert werde, wogegen er spätestens 4 Wochen nach Verloosung des Gegenstandes baare Bezahlung des Preises nach Abzug von 5 % Sconto zu empfangen hat. **Ausgeschlossen** ist also namentlich das Ansuchen auf Lieferung von Waarenlagern, auf Einsendung von dem bestellten Gegenstände gleichwerthigen Gegenständen der nämlichen oder anderer Art behufs etwaigen späteren Umtausches, auf Zurücknahme des Gegenstandes unter gewissen Modalitäten, das Verlangen, daß ein Gewerbetreibender behufs der Bestimmung des Gegenstandes Waaren an einem andern Orte als an seinem Wohnsitze zur Auswahl vorlege oder zur Besprechung über die Wahl an einen andern Ort zu kommen habe.

Nach den Versicherungen, welche uns von der Lotteriekommission auf unsere Anfrage ertheilt worden sind, haben wir anzunehmen, daß nun denjenigen Gewerbetreibenden, welchen eine bestimmte Bestellung noch nicht zugegangen ist, solche in der kürzesten Zeit zugehen wird und dieselben dadurch in den Stand gesetzt werden, ihre Arbeit rechtzeitig und befriedigend auszuführen.

Die Verwendung der unter II. bezeichneten Summe gedenkt die Lotteriekommission, obgleich ihr eine Verpflichtung hierzu nicht auferlegt ist, ganz aus freien Stücken zum größten Theile gleichfalls zum Ankauf von Gegenständen im Lande zu verwenden. Um die Auswahl dieses Theils von Gewinngegenständen zu erleichtern und insbesondere eine allgemeinere Bethheiligung an dem Angebote von Erzeugnissen zu erzielen, als wenn nur einzelne Geschäfte aufgesucht oder eingeladen würden, hat sich die Lotteriekommission mit den Gewerbevereinen in Verbindung gesetzt, damit

von diesen an den Gauvororten Ausstellungen von zum Kaufe angebotenen Waaren, sog. Vormusterungen veranstaltet werden.

Die Feststellungen der Bedingungen für diese freihändigen Ankäufe bleibt im Allgemeinen der Vereinbarung zwischen der Lotteriekommission als Käuferin, und den Gewerbevereinen oder den Gewerbetreibenden überlassen, welche die Veranstaltung der Ausstellungen übernehmen oder ihre Waaren zum Ankaufe anbieten.

Karlsruhe, den 5. Juli 1883.

Großh. Landes-Gewerbehalle.

G. v. Stöffer.

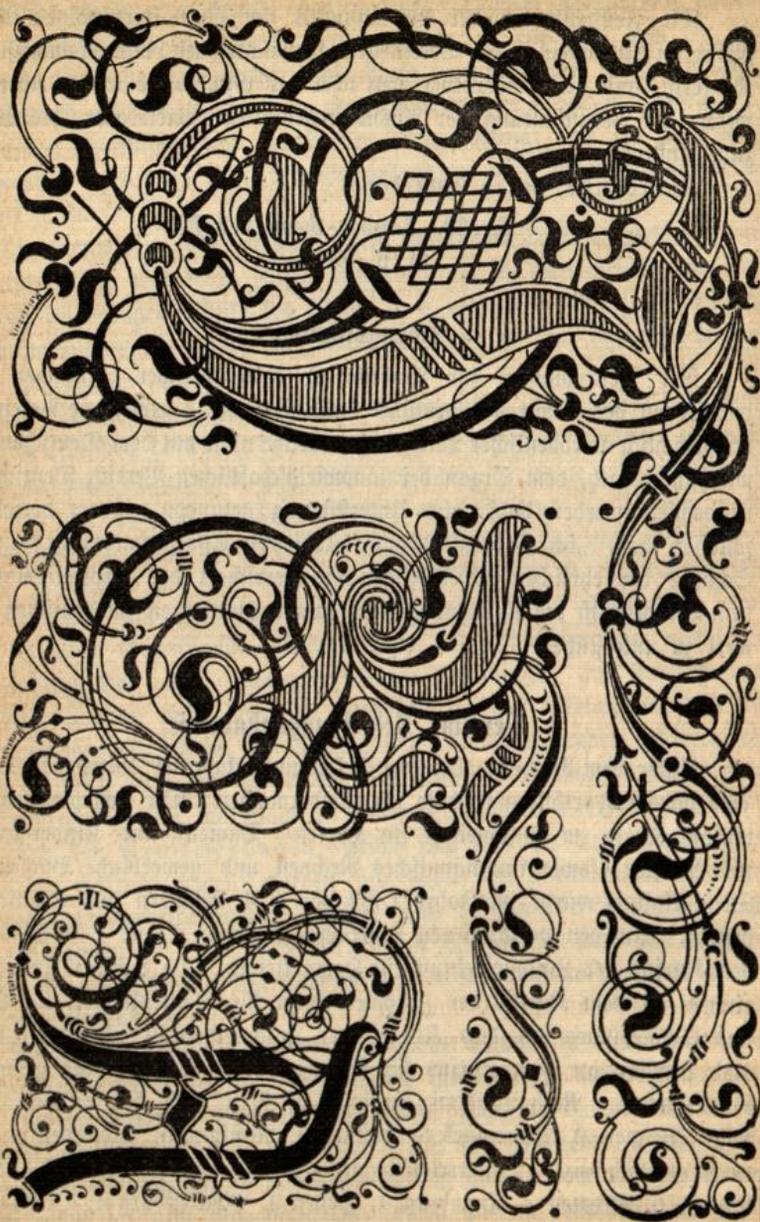
Zwangsinnungen.

Die Bestrebungen zur Ausführung obligatorischer Zünngen haben von Seiten des Kongresses deutscher Landwirthe, d. i. eine freie Vereinigung hauptsächlich norddeutscher Landwirthe, welche nicht mit dem Deutschen Landwirthschaftsraath, dem Organ der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands, verwechselt werden darf, eine Unterstützung gefunden, indem derselbe beschlossen hat, „im Interesse des natürlichen Associationsrechts und des Schutzes der ehrlichen Arbeit gegen die Herrschaft des Kapitalismus“ bei dem Bundesrath die Anbahnung von Zwangsinnungen im deutschen Handwerk zu unterstützen. St.

Deutsche Bekleidungsakademie.

Unter dem Namen „Deutsche Bekleidungsakademie“ besteht in Dresden eine höhere Fortbildungsschule für Kleidermacher. Der Lehrplan derselben umfaßt Kurse im Zuschneiden für Herren-, Damen- und Kindergarderobe und Wäsche, sowie kaufmännisches Rechnen und gewerbliche Buchführung. Diese Anstalt wurde im Jahre 1882 von 374 Schülern und Schülerinnen besucht. An den verschiedenen Lehrkursen nahmen Theil: 239 Schüler an dem Kursus der Zuschneidekunst für Herrenkleider, 111 Schüler und Schülerinnen an dem Kursus der Zuschneidekunst für Damenkleider, 24 Schüler und Schülerinnen an dem Kursus der Zuschneidekunst für Herrenwäsche, 101 Schüler an dem Kursus für kaufmännisches Rechnen und gewerbliche Buchführung. Nach Ländern geordnet vertheilte sich die Schülerzahl wie folgt: Belgien 2, Dänemark 5, Holland 5, Rußland 5, Schweden und Norwegen 4, Schweiz 5, Oesterreich-Ungarn 31, Baden 14, Bayern 23, Braunschweig 6, Bremen 4, Hamburg 1, Hessen 9, Mecklenburg 4, Oldenburg 4, Preußen 182, Sachsen 54, Waldeck 1, Württemberg 13, Amerika 2.

Initialen, entworfen von Direktor H. Götz.



Unsere Musterzeichnung.

Auf Seite 244 bringen wir Initialen nach dem Entwurf des Herrn Direktor Götz, für Diplome, Urkunden, sowie auch für reicher ausgestattete Werke geeignet. Der schraffierte Körper der Buchstaben ist in Gold gedacht; derselbe kann durch Achatgravirung noch reicher decorirt werden. Die umrahmenden Ornamente sind, wenn Farbwirkung zulässig, in zinnoberrothen oder lichtblauen Tönen zu behandeln.

Kunst- und Industrieausstellung in Boston 1883.

Die Kunst- und Industrieausstellung in Boston (vgl. Bad. Gew.-Ztg. 1883 S. 134) wird voraussichtlich von Deutschland aus ansehnlich besichtigt werden, namentlich mit Erzeugnissen des deutschen Kunstgewerbes, für welche nach der Richtung der Industrie in den vereinigten Staaten daselbst in nächster Zeit noch ein vielversprechendes Absatzgebiet vorhanden sein soll. Außerdem verspricht man sich auch, da Boston von der canadischen Grenze aus in 18 Stunden zu erreichen ist, von Canada aus starken Besuch, weshalb auf die Bedürfnisse dieses Landes bei Besichtigung der Ausstellung Rücksicht zu nehmen sich empfehlen wird. Ob der deutschen Industrie eine Unterstützung von Seiten des Reichs zu Theil wird oder ob dieselbe den ganzen Ausstellungsaufwand auf sich zu nehmen haben wird, ist noch unentschieden.

Welche Bedeutung man der Sache in Württemberg beilegt, geht daraus hervor, daß die dortige Regierung eine geeignete Persönlichkeit nach Boston gesandt haben soll, um sich über die dortigen Verhältnisse zu unterrichten und geeignetenfalls sofort die Interessen der württembergischen Aussteller zu fördern und sicher zu stellen. In Baden wäre eine solche Fürsorge für die gewerblichen Interessen schon des Aufwands wegen unausführbar.

St.

Färbung von Diamanten.

† Gelbe Diamanten verlieren durch einen dünnen Ueberzug von Anilinviolett, welchen man durch Eintauchen der Diamanten in eine wässrige Lösung dieses Farbestoffs und nachheriges Trocknen herstellt, ihren gelben Ton vollständig und erscheinen ganz wasserhell, ohne daß ihr Feuer dabei im mindesten sich vermindert. Geringwerthige Diamanten können dadurch betrügerischer Weise den 6 mal theuerern ächten brasilianischen Diamanten täuschend ähnlich gemacht werden und ist deshalb die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses wissenschaftlich an sich höchst interessante Faktum zu lenken. Durch Waschen in Seifenwasser wird der Ueberzug entfernt und tritt dann die natürliche Farbe der Diamanten wieder zu Tag. Die eigenthümliche Wirkung

entsteht dadurch, daß sich gelb und blau als komplementäre Farbe zu weiß zusammensetzen, ähnlich wie ja auch die etwas gelbe Wäsche durch Zusatz einer blauen Farbe weiß gemacht wird. Die Entdeckung dieses Verhaltens wurde durch Zufall bei einem zum Verkauf gekommenen großen Diamanten gemacht, wie die „Gäa“ mittheilt und gab dies Anlaß zu einem noch laufenden Proceß.

Nachdruck von Preiscouranten.

† Nach einer kürzlich in Frankfurt stattgefundenen gerichtlichen Verhandlung ist die wortgetreue Kopie eines von einem Geschäftsmann ausgegebenen Preiscourantes mit Anweisung seitens einer andern Firma verboten und wird als Nachdruck strafrechtlich verfolgt. Auch die Uebersetzung eines solchen Preiscourantes aus einer fremden Sprache in die deutsche wird als geistiges Eigenthum der sie vornehmenden Firma angesehen und wird gegen Nachdruck geschützt.

Eismühle.

Das Eis wird im Handel immer in größeren, mindestens faustgroßen Stücken geliefert; es eignet sich so ganz wohl zum Füllen der Eisschränke, aber nicht zum Kühlen der Getränke für die Tafel, zur Bereitung von Gefrorenem, zum Füllen der Eisbeutel für Kranke &c. Für diese Zwecke muß es erst zerkleinert werden. Nun ist die damit verbundene Anstrengung an sich nicht groß, das Eis ist bei 0 Grad nicht sehr fest, aber beim Aufschlagen fahren die Stücke weit auseinander und das Korn ist nicht gleichmäßig herzustellen, man erhält theils Pulver, theils größere und kleinere Stücke. Im Hause muß man immer das Eis in ein Tuch einschlagen, um die Bruchstücke zusammenzuhalten, das Tuch wird nach kurzem Gebrauch löcherig. In Hotels, Spitälern bedient man sich der Mörser, die eine genügend rasche und sichere Arbeit jedoch nicht ermöglichen und oft durch ihren Lärm belästigen.

Unter dem Namen „Eismühle“ wird seit kurzem ein mechanischer Apparat gebaut, welcher das Geschäft des Eiszerkleinerns in sehr befriedigender Weise besorgt, rasch, ohne besondere Anstrengung, mit Erzeugung sehr gleichförmig großer Stücke. Ein solcher Apparat ist gegenwärtig von Franz Mayerhoff in Berlin (Bergstraße 18) in der Landes-Gewerbehalle ausgestellt; wir können das Folgende darüber berichten.

Die Eismühle erinnert in ihrer äußern Form an eine Schrotmühle; sie besitzt einen nach oben offenen Trichter zur Aufnahme des groben Eises, unten befindet sich eine geneigte Rinne, aus welcher der zerkleinerte Stoff austritt und in ein untergestelltes Gefäß fällt. Die Zerkleinerung wird

mittelft dreier mit langen Stacheln besetzten eisernen Walzen, die durch eine Kurbel gedreht werden, vorgenommen. Zwei dieser Walzen sind gleich groß, sie stehen horizontal neben einander und bewegen sich gegen einander; die dritte Walze ist größer, sie steht über den beiden andern, die Spitzen ihrer Stacheln gehen von oben nach unten nahe der Trichterwand vorbei. Diese obere Walze arbeitet vor, sie theilt grob und führt die Stücke den darunter stehenden Walzen zu, welche die Zerkleinerung weiter fortsetzen und vollenden; das zwischen ihren Stacheln heraustretende Eis fällt in die Rinne und von da in das Gefäß. Durch Stellen der beiden untern Walzen kann man das Eis mehr oder weniger zerkleinern.

Ein Versuch, welchen wir mit der Eismühle anstellten, fiel sehr befriedigend aus, anwesende Fachleute waren überrascht über die Leistung. Selten sind bei einem neuen Werkzeug oder Maschine die Vortheile so unmittelbar in die Augen springend, wie bei diesem einfachen, gewiß sehr dauerhaften Apparat; eine rasche größere Verbreitung wird demselben sicher sein.

F. Mayerhoff fertigt die Eismühle in zwei Größen an, zu 95 bis 180 M. ab Berlin, je nach Ausstattung. Die kleinere Sorte zerkleinert 1 Centner in 3, die größere in 5 Minuten; ein Kind kann dabei das Drehen der Kurbel besorgen. Das bei uns ausgestellte Modell hat noch die bequeme Einrichtung, sich wie ein Wagen transportiren zu lassen, indem zwei seiner 4 Füße auf Rädern stehen, auf denen die Maschine nach Ergreifen zweier einlegbarer Halter und Lüften der beiden hintern Füße fortzurollen ist.

Mdr.

Die Lehrlingshalle in Pforzheim.

† Seit 1867 besteht in Pforzheim unter dem Namen „Lehrlingshalle“ eine sehr wohlthätige und nachahmungswerthe Einrichtung, welche in einer Zeit, wo die Lehrlingsfrage allerorts auf der Tagesordnung steht, gewiß besondere Achtung verdient. Diese Lehrlingshalle hat den Zweck, den nicht im Familienverbande lebenden Lehrlingen an den Winterabenden ein geheiztes und erleuchtetes Lokal zu bieten, wo sie der Lektüre und sonstiger angemessener Unterhaltung (Schach- und Damenbrettspiel) pflegen können.

Die Handelskammer in Pforzheim steuert zu den laufenden Kosten der Lehrlingshalle jährlich 400 M. bei, welcher Betrag zur Bezahlung eines Aufsehers und zur Anschaffung von Büchern und Zeitschriften ausreicht. Außerdem unterziehen sich einzelne Fabrikanten und Arbeiter freiwillig der Aufgabe der Mitbeaufsichtigung des Lokals.

Die Lehrlingshalle verfügt zur Zeit über 530 Jugendschriften. Der Besuch derselben ist ein sehr reger; im letzten Winter fanden sich von den 600 angemeldeten Lehrlingen jeden Abend durchschnittlich 70—80 ein.

Literarische Besprechungen.

C. Eschenschner. Handbuch der Porzellan- und Glasmalerei, enthaltend die Technik des Kolorirens und Dekorirens von ächtem und Tritten-Porzellan, Steingut, Fayence, Glas, Email etc. 4. Aufl. des ursprünglich Strele-Brogniart'schen Werkes. 220 S. 8° mit 64 Abbildungen und 1 Farbentafel. Weimar. Voigt. 1883. Preis 6,75 M.

Ueber Werke wie das vorstehend bezeichnete kann nur der Praktiker das entscheidende Urtheil fällen; ob es seinem Bedürfniß entspricht, ob es den gegenwärtigen Stand des Wissens auf dem behandelten Gebiet vollständig wiedergibt, ob es das Bekannte kritisch ausgegliedert. Wir vermögen uns hauptsächlich nur an das Aeußere zu halten, an die Form, in der uns der eigentliche Inhalt entgegentritt. Da dürfen wir denn Rühmliches berichten. Die aus dem Verlag von Voigt hervorgehenden Werke für den Gewerbestand gewinnen in dieser Hinsicht dauernd an Werth; das Vorliegende zeichnet sich durch vortreffliche Ausstattung, zahlreiche in den Text gedruckte Holzschnitte, gutes Papier, schönen Druck aus. Die Darstellung ist klar und übersichtlich. Das Werk ist das einzige seiner Art in dem gegebenen Umfang in unserer Sprache; ursprünglich aus dem Französischen übertragen, hat es im Laufe der Zeit fortwährend Bereicherungen und Umänderungen erfahren, so daß es fast original geworden. Die große Zahl der Auflagen spricht an sich schon für den Beifall, den das Werk beim Publikum gefunden, und es läßt sich erwarten, daß die neue Auflage, welche von einem Mann der Praxis mit wissenschaftlicher Bildung besorgt ist, in ihrem vielfach vermehrten Umfang nicht minder willkommen sein wird. Mdr.

Brief- und Fragekasten.

Gewerbevereins-Mitglied. Vormusterung von Ankaufsgegenständen für die Badener Lotterie betr. Soweit bekannt geworden, werden für den freihändigen Ankauf der Lotteriekommission Gegenstände in Aussicht zu nehmen sein zum Preise von 350, 300, 250, 200, 150, 100, 80, 50, 40, 30 und zwischen 15—25 M. und werden darnach Gewerbetreibende, welche an der Vormusterung sich betheiligen wollen, Waaren in den angegebenen Preislagen zur Einfindung auswählen können. St.

Anzeigen.

Wirth & Co.
 Patentanwälte in Frankfurt a. M.
 Herausgeber
 des „Patent-Anwalts“.

Sämmtliche in der Badischen Gewerbezeitung angezeigten und besprochenen Bücher sind bei uns zu haben oder werden auf's schnellste besorgt.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.